

# Neuerungen bei Halal-Zertifizierungen für den ägyptischen Markt

## Alleinige Halal Zertifizierungs-Kompetenz von IS EG Halal für Fleisch- und Milchprodukte

- [Zu Halal-Zertifizierung allgemein](#)
- [Notwendigkeit von Halal-Zertifizierung für die Einfuhr nach Ägypten](#)
- [Warum ist eine Zertifizierung künftig nur durch IS EG Halal möglich?](#)
- [Halal-Zertifizierungsverfahren](#)
- [Informationen zu den Gebühren der Halal-Zertifizierung](#)
- [Freiwillige Halal-Zertifizierung durch die Egyptian Organization for Standards](#)

### Zu Halal-Zertifizierung allgemein

Die ägyptische Regierung fühlt sich verpflichtet, dass alle im Land verkauften Lebensmittel halal sind oder ggf. als nicht-halal deklariert werden. Daher gibt es derzeit Überlegungen, dass alle in ägyptischen Geschäften angebotenen Lebensmittel den Halal-Standards entsprechen sollen und entsprechend gekennzeichnet sein müssen. In einzelnen Bereichen bzw. für einzelne Produkte (Fleisch- und Milchprodukte) ist das bereits heute Pflicht.

Um diesen selbst gesetzten hohen Standards zu entsprechen, wurde eine spezielle Stelle für die Halal-Zertifizierung für importierte Lebensmittel und Getränke geschaffen: [IS EG Halal](#).

Durch die alleinige Kompetenz von IS EG Halal werde laut eigener Auskunft die höchstmögliche Sicherheit für ägyptische Konsumenten sichergestellt. Zertifikate anderer Zertifizierungsstellen werden künftig nicht mehr anerkannt.

Die Zuständigkeit für Halal-Lebensmittel ist grundsätzlich auf drei ägyptische Behörden aufgeteilt: National Food Safety Authority - NFSA, die ägyptische Organisation für Standards - EOS und die religiöse Autorität.

### Notwendigkeit von Halal-Zertifizierung für die Einfuhr nach Ägypten

Seit dem 1. August 2021 benötigen alle Einfuhren von Fleisch, Hühnchen, Nahrungsergänzungsmitteln und Arzneimitteln mit Zutaten tierischen Ursprungs eine Zertifizierung von IS EG Halal.

Zum 1. Oktober 2021 wurde auch für alle Milchprodukte von IS EG Halal eine Zertifizierungspflicht angekündigt. Leider erfolgte nur eine mangelhafte Information an ausländische Unternehmen und keine WTO-Notifizierung, so dass die NFSA und IS EG Halal eine Nachfrist angekündigt haben, bis zu der die Zertifizierung durch IS EG Halal freiwillig sein soll. Die WTO-Notifizierung ist im Frühjahr 2022 erfolgt, die neuen Regelungen aber noch nicht in Kraft getreten.

Gemäß neuester Richtlinien des Premierministers vom 8.3.2022 und der entsprechenden WTO-Notifizierung, wurde die Nachfrist für das Inkrafttreten für Milch und Milchprodukte bis zum 30. September 2022 verlängert. Milch und Milchprodukten dürfen somit nach Ägypten ohne entsprechendes IS EG Halal-Zertifikat bis zum 30.9.2022 (Datum des Anlandens in Ägypten) eingeführt werden. Wir haben leider noch keine Erfahrung zur praktischen Anwendung.

Derzeit evaluiert die ägyptische National Food Safety Authority überhaupt eine Ausweitung dieser Regelung für sämtliche Lebensmittel und Getränke, die dann auch allesamt halal-zertifiziert werden müssen, um nach Ägypten exportiert zu werden. Laut Informationen von IS EG Halal ist derzeit aber keine Ausweitung konkret geplant. Wenn, dann gebe es eine 6-monatige Übergangsfrist.

Halal-Zertifikate werden zukünftig in das neue Zollsystem Advance Cargo Information (ACI) System integriert.

### Warum ist eine Zertifizierung künftig nur durch IS EG Halal möglich?

[IS EG Halal](#) ist die einzige zertifizierte Akkreditierungsstelle für Halal-Zertifikate für den Import nach Ägypten. Halal-Zertifikate sonstiger Halal-

Zertifizierer in anderen Ländern werden künftig nicht mehr akzeptiert.

Durch IS EG Halal werde garantiert, dass es nur einen Halal-Standard gibt, der vollständig den ägyptischen Vorschriften entspricht. Die Qualität der von ausländischen Zertifizierungsstellen durchgeführten Zertifizierungen sei zum Teil nicht zufriedenstellend. Um sicherzustellen, dass die Ägypter wirklich halal-sichere Lebensmittel zu sich nehmen, wurde daher die Zertifizierung IS EG Halal eingeführt.

## Halal-Zertifizierungsverfahren

Um das Halal-Zertifizierungsverfahren zu starten, sollen sich Unternehmen sich per E-Mail ([admin@iseghalal.com](mailto:admin@iseghalal.com)) an IS EG Halal wenden. IS EG Halal schickt dann eine Checkliste und Application Formular mit den für die Registrierung notwendigen Unterlagen. Sobald die Unterlagen vorliegen, wird IS EG Halal (während der Covid-Pandemie) eine visuelle Kontrolle der Einrichtung via Zoom durchführen. Nach einer Online-Besichtigung wird das Halal-Zertifikat für den Betrieb mit einer Gültigkeit von 6 Monaten ausgestellt. Sobald nach der COVID-Zeit eine körperliche Kontrolle (durch zwei Auditoren – ein Tierarzt und ein religiöser Geistlicher) stattfindet, wird die Gültigkeit des Zertifikats 3 Jahre betragen. Für jede Sendung benötigt der Importeur ein aktuelles Halal-Zertifikat durch IS EG Halal. Diese Zertifikate werden von IS EG Halal in Ägypten innerhalb von 72 Stunden ausgestellt. Um Handelsunterbrechungen während der Übergangsphase zu vermeiden, können Betriebe, die eine Zertifizierung beantragen, ihre Ausfuhr fortsetzen, während sie auf den Abschluss des Verfahrens warten.

## Informationen zu den Gebühren der Halal-Zertifizierung

Die Kosten für die Halal-Zertifizierung betragen laut offizieller Information von IS EG Halal pro Sendung USD 450 pro Container/Sendung für Milchprodukte und USD 500 pro Container/Sendung für Fleischprodukte.

Es fallen laut offizieller Information keine zusätzlichen Kosten, weder für die Zertifizierung der Betriebe noch für den Besuch der Auditoren an.

## Freiwillige Halal-Zertifizierung durch die Egyptian Organization for Standards

Nicht verwechselt werden darf die Zertifizierungspflicht durch IS EG Halal mit der freiwilligen Halal-Zertifizierung der Egyptian Organization for Standards (EOS), die u.a. für Kosmetika, Lebensmittel und Pflegeprodukte möglich ist. Für weiterführende Informationen zur freiwilligen Halal-Zertifizierung durch EOS können Sie uns gerne unter [kairo@wko.at](mailto:kairo@wko.at) kontaktieren.

Sie haben konkrete Fragen zur neuen Halal Zertifizierung? Leider sind noch keine gesicherten schriftliche Informationen verfügbar, so dass wir Ihnen weiterführende Informationen nur auf Einzelfallbasis geben können. Kontaktieren Sie uns bei Fragen gerne unter [kairo@wko.at](mailto:kairo@wko.at).

Stand: 06.04.2022